

04.09.2012

Antrag

der Fraktion der CDU

**Landesregierung darf Chancen für NRW aus dem Ziel II – Programm nicht verspielen:
Nordrhein-Westfalen muss eigene Akzente bei EFRE setzen!**

I. Ausgangslage:

Die Europäische Union berät derzeit über die europäische Strukturpolitik für die Förderperiode 2014 bis 2020. U.a. hat die Europäische Kommission einen ersten Vorschlag zur Aufstellung des „Europäischen Förderprogramms für regionale Entwicklung“ (EFRE) vorgelegt. Die Mittel aus dem EFRE können demnach zur Erreichung von 11 Zielen in den einzelnen Regionen verwendet werden:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovationen
2. Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnik
3. Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
4. Wandel zur „kohlenstoffarmen“ Gesellschaft
5. Anpassung an den Klimawandel
6. Umweltschutz und nachhaltiger Ressourcen
7. „Nachhaltiger“ Verkehr – Engpässe in der Infrastruktur
8. Beschäftigung und Mobilität
9. Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung
10. Ausbildung, Bildung, lebenslanges Lernen
11. Institutionelle Kapazitäten und Effizienz öffentlicher Verwaltung.

Zur Verbesserung der Wirksamkeit von wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen schlägt die Kommission eine Konzentration von 80 % der jeweils zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel auf folgende drei Ziele vor:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

Datum des Originals: 04.09.2012/Ausgegeben: 04.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Derzeit beraten die Mitgliedstaaten der EU die Vorschläge der Kommission. Bund und Länder wollen bis Ende 2012 einen abgestimmten Entwurf für eine Partnerschaftsvereinbarung vorlegen.

Die Landesregierung hat es bislang versäumt, dem Landtag Nordrhein-Westfalen seine Überlegungen zur Partnerschaftsvereinbarung vorzustellen. Lediglich über die Beteiligung der Fraktionen an der Online-Konsultation der Landesregierung zu den Eckpunkten des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 hat der Landtag bisher indirekt Kenntnis von den Plänen der Landesregierung erhalten. Und diese sind wirklich dürftig: Die Landesregierung lässt nicht erkennen, dass sie Willens und in der Lage ist, die Möglichkeiten der europäischen Strukturpolitik sinnvoll für unser Bundesland zu nutzen. Im Gegenteil: Die bisher bekannten Pläne der Landesregierung lassen befürchten, dass die Landesregierung einige von der schwarz-gelben Vorgängerregierung erfolgreich genutzte Instrumente des EFRE-Programms nicht mehr anwenden will.

Bedenklich stimmt vor allem, dass die Landesregierung das wettbewerbliche Auswahlverfahren zu Lasten von Einzelfallentscheidungen zurück drängen will. Wettbewerbliche Auswahlverfahren zeichnen sich nicht allein durch ihre Transparenz aus, sondern sorgen vor allen Dingen für eine „Besten-Auswahl“. So wird gewährleistet, dass die eingesetzten Fördermittel die größtmögliche Wirkung entfalten können. Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren für seine Mittelvergabe im wettbewerblichen Auswahlverfahren Vorbild in Europa gewesen. Es stimmt bedenklich, dass die Landesregierung wieder zurück zur ineffektiven Förderung von Leuchtturm-Projekten will. Förderung sollte nicht vom politischen Wohlwollen der Landesregierung abhängig sein, sondern von sachlichen, transparenten und überprüfbaren Kriterien. Andernfalls steht zu befürchten, dass zukünftig wieder ganze Regionen in Nordrhein-Westfalen - wie in der Zeit vor 2005 - von einer EFRE-Förderung ausgeschlossen werden. In Nordrhein-Westfalen muss endlich Schluss damit sein, Regionen gegeneinander auszuspielen.

Neben einer Zurückdrängung des wettbewerblichen Auswahlverfahrens blendet die Landesregierung außerdem die Bedürfnisse Nordrhein-Westfalens an eine effektive Strukturförderung aus. So will die Landesregierung dem Vorschlag der EU Kommission folgen und 80% der Mittel für das zukünftige NRW-EFRE-Programm auf die drei von der Kommission vorgeschlagenen Ziele fokussieren.

Die übrigen 20 % der EFRE-Mittel will die Landesregierung auf folgende drei weitere Ziele konzentrieren:

- Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut
- Investition in Bildung.

Projekte, die der Erreichung eines der anderen genannten Ziele dienen, sind damit zukünftig nicht mehr förderfähig.

Ebenso wenig stehen zukünftig EFRE-Mittel für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Insbesondere für den Wirtschaftsstandort NRW hätte dies gravierende Folgen. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft ist auf eine gut ausgebaute und funktionierende (Verkehrs-)Infrastruktur angewiesen. Schon heute steht unsere Verkehrsinfrastruktur bei allen Verkehrsträgern - Schiene, Straße, Binnenschifffahrt und Flugzeug - kurz vor dem Infarkt. NRW braucht dringend Investitionen in den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur.

Ein weiterer Infrastrukturausbau nützt dabei nicht allein dem Wirtschaftsstandort NRW: Nordrhein-Westfalen ist eines der Haupttransitländer für den Warenverkehr in Europa – sowohl in Ost-West- als auch in Nord-Süd-Richtung. Die nordrhein-westfälischen Verkehrswege sind die Achillesverse der transeuropäischen Netze. Für die weitere Entwicklung des europäischen Binnenmarktes kommt daher der nordrhein-westfälischen Infrastruktur ein hoher Stellenwert zu.

Eine Ausklammerung von Infrastrukturmaßnahmen aus der Vergabe von EFRE-Mitteln schadet somit nicht nur unserer heimischen Wirtschaft, sondern hemmt auch das weitere Zusammenwachsen der Europäischen Union zu einem Wirtschaftsraum. Wieder einmal wird deutlich, dass diese Landesregierung auf den angemessenen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur keinen Wert legt: Nach dem die Landesregierung im letzten Jahr mit ihrer Streichliste im Straßenbau schon einmal die Axt an die Infrastruktur gelegt hat, erfolgt jetzt durch die Ausklammerung von Infrastrukturmaßnahmen aus dem EFRE der nächste Schlag.

Anders, als bislang von der Landesregierung dargestellt, kann die Ausklammerung von Infrastrukturmaßnahmen auch nicht durch einen integrierten Einsatz der für NRW relevanten Fonds - neben EFRE sind dies der „Europäische Sozialfond“ (ESF) und der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) - ersetzt werden. Bislang wird außerdem zu wenig deutlich, wie sich die Landesregierung eine solche planerische Verbindung des EFRE mit dem ESF und dem ELER vorstellt.

Aus nordrhein-westfälischer Sicht ist auch der Vorschlag der Kommission, dass in „Wettbewerbsregionen“ wie NRW künftig mindestens 52 % der Strukturgelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kommen müssen, problematisch. Es gibt regionale Erfordernisse, die andere Investitionsprioritäten notwendig machen. Weder sind die Lebensverhältnisse in allen strukturschwachen Regionen gleich, noch in allen Strukturstarken. Effektive Förderung muss daher auf die regionalen Besonderheiten eingehen. Eine starke Quotierung ist hier kontraproduktiv.

Auch fehlt nach den Plänen der Landesregierung zukünftig die Möglichkeit, Gelder aus dem EFRE-Programm für den Strukturwandel zu nutzen. Insbesondere in der Förderperiode von 2014 bis 2020 wird sich der Strukturwandel in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weiter vollziehen: Neben dem Auslaufen der Kohleförderung und der Schließung der letzten Bergwerke bis 2018 sei hier nur auf die Schließung und starke Reduzierung von Kasernen hingewiesen. Die betroffenen Städte und Gemeinden haben ein Interesse daran, mit dem Strukturwandel nicht alleingelassen zu werden und Förderung aus dem EFRE-Programm zu erhalten.

III. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag begrüßt, dass die Strukturförderung in Nordrhein-Westfalen gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 auf einer robusten Grundlage fortgeführt werden kann.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Mittelvergabe in der Förderperiode 2014 – 2020 maßgeblich nach dem erfolgreichen Prinzip der Vergabe durch Wettbewerbe weiterzuentwickeln.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Europäischen Kommission, dem europäischen Parlament und im europäischen Rat dafür einzusetzen, dass in der Förderperiode 2014 bis 2020 EFRE-Mitteln auch für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich ebenso dafür einzusetzen, dass auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 Mittel aus dem EFRE-Programm zur Bewältigung des Strukturwandels zur Verfügung stehen.
5. Die EU-Vorgabe, dass in „Wettbewerbsregionen“ wie NRW künftig mindestens 52 % der Struktur Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kommen müssen, lehnen wir ab. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in diesem Sinne für einen Verzicht auf starre Quotierungen bei der Strukturförderung stark zu machen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Ilka von Boeselager
Josef Hovenjürgen

und Fraktion